

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)**

**Hotel Friedberger Warte GmbH, Homburger Landstraße 4, 60389 Frankfurt**

### **I. Geltungsbereich**

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels. Sie können durch im Einzelfall schriftlich ausgehandelt Bedingungen ersetzt werden.

Verbraucher im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diesen eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Kunde im Sinne der Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

### **II. Vertragsabschluß, -partner; Verjährung**

1. Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Weicht der Inhalt der Zimmerbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, liegt ein neues Angebot des Hotels vor, an das das Hotel für die Dauer von 2 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Gast innerhalb der Bindungsfrist gegenüber dem Hotel die Annahme erklärt.

3. Werden Zimmer oder sonstige Leistungen (z.B. Essen) auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann das Hotel ohne Rücksprache über die in der Option gebuchten Zimmer oder Leistungen frei verfügen. -

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)**

**Hotel Friedberger Warte GmbH, Homburger Landstraße 4, 60389 Frankfurt**

4. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
5. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 I BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnistunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

### **III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung 4 Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen anheben, höchstens jedoch um 10 %.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Die Rechnungen sind - soweit nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen vereinbart sind - mit Zugang der Rechnung sofort, ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Im Falle des Verzuges ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über jeweiligen Basiszinssatz von Verbrauchern, und 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz von Unternehmen zu verlangen.
6. Das Hotel ist berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden. Werden Vorauszahlungen nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt geleistet, ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.
8. Hält sich der Gast länger als 7 Tage im Hotel auf, so ist das Hotel berechtigt Zwischenrechnungen zu stellen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)**

**Hotel Friedberger Warte GmbH, Homburger Landstraße 4, 60389 Frankfurt**

### **IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung)/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show)**

1. Im Falle eines Rücktritts steht es dem Hotel frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 80% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 60% für Halbpensions- und für Vollpensionsarrangements zu zahlen.
2. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer anzurechnen.
3. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts gemäß Klausel IV. Ziffer 1 Satz 3 Rücktritt des Kunden vorliegt.

### **V. Rücktritt des Hotels**

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
  - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
  - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
  - ein Verstoß gegen oben I. Ziffer 2 vorliegt.
  - dem Hotel steht ein Recht zum Rücktritt oder zur Kündigung des Vertrages im Falle unverschuldeter Betriebsstörungen während der Veranstaltungstage, einschließlich Betriebsstörung aufgrund eines Streiks.
3. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)**

**Hotel Friedberger Warte GmbH, Homburger Landstraße 4, 60389 Frankfurt**

### **VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und – rückgabe**

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

### **VII. Haftung des Hotels**

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500,-, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800,-. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 7.500,- im Hotelsafe aufbewahrt werden. Für eingebrachte Sache im Zimmersafe schließt das Hotel die Haftung aus. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gilt vorstehende Ziffer 1 Satz 2 bis 4 entsprechend.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen des Hotels. Vorstehende Ziffer 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gelten sinngemäß.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)**

**Hotel Friedberger Warte GmbH, Homburger Landstraße 4, 60389 Frankfurt**

4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Schadensersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Vorstehende Ziffer 1 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.
5. Liegegebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrung von sechs Monaten

### **VIII. Schlussbestimmungen**

1. In den öffentlichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
2. Der Kunde ist gegenüber dem Hotel verpflichtet, den Verlust von eingebrachten Sachen unverzüglich, spätestens jedoch bei der Abreise geltend zu machen.
3. Der Gast haftet für alle Schäden, die von ihm in seinem Zimmer in der vereinbarten Nutzungszeit verursacht worden sind.
4. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
5. Erfüllungsort und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels, hier Frankfurt am Main.
6. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr Frankfurt am Main. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
7. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
8. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

### **Geschäftsbedingungen für Seminare, Konferenzen, Bankettveranstaltungen**

#### **I. Zustandekommen des Vertrages**

1. Der Vertrag über die Reservierung und Nutzung der Konferenzräume, Schulungsküche und Schulungsräume sowie ggf. der Hotelzimmer zwischen dem Hotel und dem Kunden kommt durch Angebot und Annahme zustande.
2. Die Erklärungen des Hotels sind für das Hotel nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen.
3. Der Kunde wird aus diesem Vertrag auch dann allein berechtigt und verpflichtet, wenn er mit dem Veranstalter nicht identisch ist.

#### **II. Seminare, Konferenzen, Bankette**

1. Als Bankettveranstaltungen werden insbesondere größere Veranstaltungen wie Hochzeiten, gemeinsame Essen, Tanzveranstaltungen, Familienfeiern etc. verstanden.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)**

**Hotel Friedberger Warte GmbH, Homburger Landstraße 4, 60389 Frankfurt**

2. Unter Seminaren bzw. Konferenzen werden üblicherweise Diskussionsrunden, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Vorträge etc. verstanden.

### **III. Teilnehmerzahl und Couvert-Garantie**

Die vom Veranstalter bei Reservierung angegebene Teilnehmerzahl ist für beide Vertragsparteien verbindlich. Kann der Veranstalter die Zahl der Teilnehmer nur ungefähr angeben, so sind Abweichungen bis zu 5 % gegenüber der im Vertrag vereinbarten Teilnehmerzahl verbindlich.

### **IV. Gestaltung der Konferenz- und Banketträume, Mitbringen von Sachen**

1. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne schriftliche Zustimmung des Hotels nicht gestattet. Für Beschädigung der Einrichtung oder des Inventar, die bei Auf- und Abbau und/oder während der Veranstaltung verursacht werde, haftet der Veranstalter ohne Verschuldungsnachweis.
2. Der Veranstalter darf eigene Speisen- und Getränke nicht mitbringen. In Sonderfällen kann darüber eine gesonderte schriftliche Vereinbarung mit dem Hotel getroffen werden; in diesen Fällen wird gesondert zu vereinbarende Servicegebühr und Korkgeld berechnet.

### **V. GEMA**

Alle Musikveranstaltungen müssen vom Veranstalter vorab der GEMA gemeldet und das Hotel informiert werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Veranstalter. Das Hotel wird vom Veranstalter bezüglich eventueller Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter (z.B. Nichtanmeldung durch den Veranstalter)entstanden sind, freigestellt.

### **VI. Nutzungsverlängerung, zusätzliche Leistungen**

1. Reservierte Funktionsräume stehen dem Gast oder Veranstalter nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraumes zur Verfügung: Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf einer zusätzlichen schriftlichen Vereinbarung.
2. Die neben den vereinbarten vertraglichen Leistungen entstehenden Kosten, wie Telefon, Bar, Garage, etc. sind von jedem Veranstaltungsteilnehmer selbst zu bezahlen. Geschieht dies nicht, haftet der Veranstalter gesamtschuldnerisch.

### **VII. Rücktritt des Vertragspartners, Stornokosten, Rücktrittspauschale**

1. Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht, vom Vertrag im einzelnen oder auch im ganzen zurückzutreten. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern getroffen wurde, hat das Hotel Friedberger Warte, Anspruch auf eine Entschädigung. Das Hotel hat die Wahl, gegenüber dem Vertragspartner statt

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's)**

**Hotel Friedberger Warte GmbH, Homburger Landstraße 4, 60389 Frankfurt**

einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt:

Stornierungszeitraum Anspruch des Hotels

bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei

unter 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % der vertraglich vereinbarten Leistung

unter 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 100 % des vertraglich vereinbarten Leistung

**IX. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Im Übrigen gelten die **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** der Hotel Friedberger Warte GmbH, Homburger Landstraße 4, 60389 Frankfurt am Main **Kunde/Vertragspartner**

---

**Datum Name Unterschrift/Stempel**